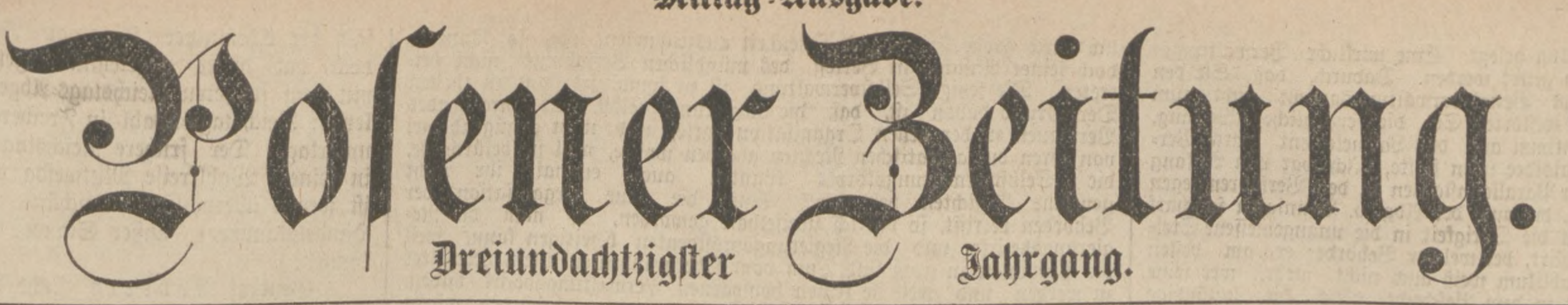
Mittag-Ausgabe.



Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 32.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 14. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 13. Januar. Der König hat geruht: den Gerichts-Assessor Gerstenberg in Halle a. S. zum Amtsrichter in Bärwalde in Pommern zu ernennen; sowie dem Rechtsanwalt und Notar Zimmermann zu Steinau im Regierungsbezirk Cassel aus Anlaß seines Dienstjubiläums den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Vom Landtage.

35. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 13. Januar. 11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg und Bitter mit mehreren Kommissarien.

Das Haus tritt in die erste Berathung der vier Verwaltungsgesetze betr. 1) die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung, 2) die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte, 3) die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren, 4) die Abänderung von Bestimmungen der Kreisordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen.

Abg. v. Bennigsen: Meine Freunde und ich haben gewichtige Bedenken gegen die Vorlagen, doch erkennen wir offen und freudig an, daß mit ihnen ein Schritt vorwärts auf dem unterbrochenen Wege der Reorganisation unserer Landesverwaltung geschieht, und sind bereit, den Nachtheilen des unfertigen Zustandes durch einen gleichmäßigen Abschluß in den hauptsächlichsten Grundlagen der Verwaltung ein Ende zu machen. Es handelt sich um eine Staatsnothwendigkeit, nicht um eine Frage der Parteipolitik, nicht um eine konservative oder liberale Frage. Wir als Liberale werden deshalb der Staatsregierung bei dieser Arbeit unsere bereitwillige Mitwirkung leihen trotz der starken Verbitterung, die bei den Wahlen nicht nur zwischen uns und den konservativen Parteien, sondern, um nicht mehr zu sagen, auch eine sehr starke Spannung zwischen der Staatsregierung und den gemäßigt liberalen Parteien eingetreten ist. Wir werden diese Mitarbeit der konservativen Regierung leiden, wie eine liberale Regierung sie von den konservativen Parteien fordern und hoffentlich nicht ohne Erfolg finden würde. Indem die Regierung endlich ein Gesetz über die Grundlagen der Staatsverwaltung in der ganzen Monarchie feststellen will, schlägt sie den richtigen Weg ein, den nicht schon im Jahre 1872 nach Erlaß der Kreisordnung zu beschreiten ein verhängnißvoller Fehler der Regierung und des Landtags war. Daher das Schwanken, die Unsicherheit, der Mangel eines festen Bildes von der Verbindung der neuen Formen der Selbstverwaltung mit höheren Formen der Staatsbehörden, der Vorbehalt, der bei dem Erlaß der bedeutenden Gesetze von 1875—1876 gemacht wurde, sie in wesentlichen Punkten zu ändern, wenn die Organisation der Staatsbehörden geändert werden sollte. Zwar hat die Regierung 1875 Grundzüge über eine Organisation der Staatsbehörden vorgelegt, die sich auch in den neuen Vorlagen wiederfinden; aber über diese Grundzüge wurden keine Beschlüsse gefaßt. Die Provinzialordnung und das Kompetenzgesetz verbinden die wichtigsten Vorschriften wegen Einrichtung ganzer Behörden und der Regulirung des Instanzenzuges gesetzlich mit Resolutivbedingungen, eine bedenkliche und in der Gesetzgebung großer Stauten sehr seltene Erscheinung. Jetzt endlich verlassen wir diesen Weg und wollen neue Formen einführen in den Organismus ganz bestimmt festgestellter Staatsbehörden als Vorbedingung einer die ganze Monarchie umfassenden Reform. Doch müssen meine Freunde und ich uns gegen die Uebergangs- und Schlußbestimmungen des Titel 5 des Gesetzentwurfs über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung erklären, für die der Minister des Innern eine Mehrheit im Hause nicht finden wird, wie er selbst bald sehen wird. Da bekanntlich Provinzial- und Kreisordnungen mit ihren Vertretungen und Ausschüssen nur in 5 Provinzen bestehen, in Posen, Rheinland, Westfalen und den neuen Provinzen erst eingeführt werden sollen, dieses Gesetz aber diese Ausschüsse für seine Wirksamkeit voraussetzt, so sind Uebergangsbestimmungen getroffen, die wir für durchaus unzuläßig halten: der Landrath soll den Kreisausschuß, der Oberpräsident den Provinzialrath vertreten und der Regierungspräsident in demselben Augenblick, wo man die Abtheilungen des Innern als Kollegien auflöst, wieder mit diesen seinen vortragenden Räthen und Hülfsarbeitern als Kollegium zusammentreten und den Bezirksrath bilden. Wir haben in der That nicht nöthig, die Provisorien und Interimistika in den neuen Provinzen noch zu vermehren, zumal für die kurze Frist von zwei Jahren. Will die Regierung die neuen Einrichtungen in den neuen Provinzen einführen, woran nicht entfernt zu zweifeln ist, so mag man sie im vollen Zusammenhang einführen. Werden diese Uebergangsbestimmungen zugestanden, so wird die Staatsregierung ein weit geringeres Interesse haben, die Kreisordnung in den sechs Provinzen einzuführen, die sie noch nicht besitzen, auch wenn man in ihre Absichten gar kein Mißtrauen setzt. (Der Minister des Innern macht eine verneinende Bewegung.) Ich bin fest überzeugt, daß der jetzige Herr Minister sich die Aufgabe stellt, die Organisation in der gesammten Monarchie durchzuführen. Aber das natürliche Schwergewicht der sachlichen und politischen Hindernisse wird sich dann geltend machen, wie es das auch schon in der langen Verzögerung und in den langen Pausen auf diesem Gebiet gethan hat. Die untersten Instanzen, Gemeinde und Kreis, gestatten, ja erfordern eine gewisse Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit in einem großen Staate. Auf die Organisation der niederen Polizeiverwaltung, sie sei auf Ehrenämter oder geschulte Staatsbeamte gegründet, wirkt die ganze Geschichte und Verschiedenartigkeit der einzelnen Provinzen ein. Dabei möchte ich die Regierung nicht in die bequeme Lage versetzen, daß allenfalls ein Zustand geschaffen wird, der noch 10 bis 12 Jahre ertragen werden könnte, wenn Sie die festen Einrichtungen dieser Staatsbehörden haben, in den Provinzen aber eine Verständigung über die Einrichtungen der Selbstverwaltungsbehörden nicht erreicht werden kann. Ob die Vorlage in der Organisation der Verwaltung das Richtige getroffen, hängt davon ab, an welche Stelle zwischen Ministerium und Kreisinstanz das Schwergewicht der eigentlichen Staatsverwaltung zu legen ist. Es wäre sehr gefährlich, hier etwa zwei ganz selbstständige Organismen neben oder über einander, den Bezirk und die Provinz, einschieben zu wollen; dadurch würde die Maschinerie allzu weitläufig und schwerfällig. Es fragt sich also, soll der Schwerpunkt im Bezirk oder in der Provinz liegen? Je nachdem man sich für das eine oder andere entscheidet, muß man auch den Muth haben, die volle Konsequenz der Entscheidung zu ziehen. Ich war früher der Meinung, daß er in die Provinz zu verlegen. Die Provinzialvertretung von Hannover wünschte schon 1868, daß nach dieser Richtung mit Hannover selbst ein Versuch gemacht würde. Leider ist jenes Experiment nicht gemacht; wir hätten sonst jetzt ein sehr gutes Objekt zum Vergleich mit den altpreußischen Zuständen. Die Regierung erklärte in ihren Motiven: das Schwergewicht in die viel zu großen Provinzen zu legen, ist unmöglich; auch der Instanzenzug würde die Ausführung erschweren: wir können nur die alte preußische Tradition seit 1817 beibehalten, die Staatsverwaltung organisirt auf Grundlage der Bezirke. Ueber diese Frage an sich mag man anders denken, als die Regierung; aber gegenüber der historischen Vergangenheit in Preußen, gegenüber dem Widerstreben des gesammten Beamtenthums gegen Aufhebung der Bezirksverwaltung wird eine Majorität für eine solche Organisations-Grundlage nicht zu finden sein. Um daher zu einem endlichen Abschluß der Verwaltungs-Organisation zu gelangen, gebe ich und meine Freunde, wenn auch widerstrebend, den Plan auf, an Stelle der Bezirke die Provinz zum Mittelpunkt der Staatsverwaltung zu machen. (Sehr richtig!) Die Provinz ist in hohem Maße ein Kommunal-Verwaltungskörper, hat gewisse oberinstanzliche Befugnisse wahrzunehmen unter Mitwirkung des Staats und der Laienelemente. Den Oberpräsidenten sind einzelne bestimmte Verwaltungs-Befugnisse beigelegt, das Schwergewicht der ganzen Verwaltung liegt in den Bezirken. Ich bin also damit einverstanden, daß die Forst-, die Domänen- und die Schulverwaltung in Verbindung mit dem Regierungs-Präsidenten an dem Sitze der Bezirksregierung organisirt werde; nur bezüglich der Steuerverwaltung ist mir die Frage ihrer inneren Natur noch zweifelhaft; hier sind vielleicht andere geographische Bezirke rationeller und die Errichtung einer einzigen Steuerbehörde für die ganze Provinz vorzuziehen, wie die bisherige Erfahrung, namentlich in Hannover gelehrt hat. Die Abtheilung des Innern bei der Regierung soll als Kollegium aufgehoben und, während Schul-, Finanz-, und Steuerverwaltung kollegialisch bleiben, bureaukratisch organisirt werden. Die Kollegialität dieser Abtheilung in Altpreußen wurde auch früher schon stark angezweifelt; in der neuen Organisation aber hat sie absolut keinen Platz mehr, nachdem die Beschlußfähigkeit dieses Kollegiums unter die Mitwirkung von Laien gestellt und wichtige Gebiete ganz ausgeschieden wurden. In Bezug auf die geographische Regelung dieser Einrichtungen möchte ich Modifikationen für die Provinz Hannover befürworten. Nach der Vorlage soll Hannover, das bis jetzt 6 Regierungen oder Landdrosteien hatte, in drei Regierungsbezirke getheilt werden, ohne daß überzeugende Gründe für diese Maßregel gegeben sind. Billiger ist sie zwar, aber der Grund einer zu erreichenden möglichst gleichmäßigen Vertheilung der Bevölkerung auf die einzelnen Regierungen ist, wie das Beispiel der übrigen Provinzen und Staaten beweist, absolut nicht stichhaltig, ebensowenig der Hinweis auf die Landgerichte, bei denen eine kolossale Differenz in der von ihnen umfaßten Bevölkerungsziffer herrscht. Die neue, geradezu abenteuerliche Einrichtung, welche Küsten- und Binnenland zusammenkuppelt, wird man absolut nicht verstehen. Eine Uebereinstimmung der Verwaltungsbeamten und eine Kenntniß eines so umfangreichen Bezirks wird unmöglich gemacht. Das ist sachlich und politisch nicht zu verantworten. Waren die Landdrosteien in ihrem früheren beschränkten Geschäftsumfange in der That auf die Länge nicht lebensfähig, so würden sie es jetzt, durch die bedeutende Erweiterung ihres Wirkungskreises, bestimmt werden. Auch in den altpreußischen Provinzen wird sich, namentlich in Folge Ueberbürdung der Regierungs-Präsidenten, die Nothwendigkeit einer Verkleinerung der Regierungsbezirke herausstellen. Die Sache hat aber auch eine große politische Bedeutung. Hannover ist 1866 gewaltsam der Monarchie einverleibt, die Wunden sind in den 14 Jahren noch nicht vollständig vernarbt. Mögen auch die Folgen in vielen Gebieten wohlthätig sein, aber eine solche gewaltsame Vereinigung verletzt doch alle Interessen, nicht blos Gewohnheiten und liebgewordene Einrichtungen in so hohem Grade, daß noch heute das politische Widerstreben gegen die staatsrechtlichen Einrichtungen sehr groß ist. Die preußische Regierung ist stark genug gegenüber solchem Widerstreben, wenn es sich in ungesetzlicher Weise geltend macht; aber den Gegnern der Ausgleichung der neuen und der alten Provinzen eine solche sachlich wirkende Waffe zu geben, wie es hier durch Zusammenlegung der Landdrosteien geschieht, ist außerordentlich schwer zu verantworten. Ich hoffe, der Minister wird deshalb von diesem Gedanken zurückkommen.

Die neue Einrichtung unserer Verwaltung, das Heranziehen von Laien in Kommunal- und Bezirksverwaltung ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft; die Laien können sich schwer mit diesen Gesetzen, namentlich der Provinzial-Ordnung und dem Kompetenzgesetz zurechtfinden; man hat zu viele Rechtsmittel und Behörden gehäuft, während dies in Baden, Hessen, Sachsen, Würtemberg und Baiern vermieden wurde. Das Widerstreben gegen die neuen Gesetze ist bei uns zum großen Theil entstanden aus dem Widerwillen in einem großen Theil des Beamtenthums gegen die Heranziehung von Laien bei wichtigen Entscheidungen (Sehr richtig!), und die Kontrole durch das unabhängige Oberverwaltungsgericht, denn es giebt Niemand gern von seinen Rechten etwas auf, und man übt nicht gern in ganz neuen Formen seine Thätigkeit. Die Regierung hätte aber doch den nicht blos widersprechenden, sondern auch gehässigen Aeußerungen über diese Gesetze in Beamtenkreisen etwas schärfer entgegentreten sollen. (Hört!) Ich hoffe, daß mit der Zeit ein freudiges Zusammenwirken zwischen Berufsbeamten und Vertrauensmännern eintreten wird, aber sowie die Regierung Respektirung der Maigesetze von der Kirche verlangt, kann sie auch von den Beamten verlangen, daß sie nicht die Verwaltungs-Organisations-Gesetze in den Augen der Bevölkerung herabsetzen. Welch' große Rolle diese Verhältnisse in der Presse und bei den Wahlen spielen, ist bekannt. Die Forderungen nach größerer Vereinfachung und Uebersichtlichkeit verdienen aber Berücksichtigung. In der Richtung ist in den Vorlagen viel geschehen, es kann und muß aber noch mehr geschehen; dadurch wird die Institution populärer. Man muß besonders in der Selbstverwaltung in vielen Fällen die letzte Instanz an einer früheren Stelle abschließen. (Sehr wahr! rechts.) Das erleichtert nicht nur, sondern beschleunigt auch die Entscheidungen. Eine Beschwerdeinstanz und eine Oberbeschwerdeinstanz ist in untergeordneten Angelegenheiten, zum Beispiel bei Beschwerden eines Orts-Armen über die Höhe der Unterstützung, nicht nöthig. Auf dem Gebiete der Polizeiverwaltung hat man neben der Beschwerde, über welche in letzter Instanz das Oberverwaltungsgericht entscheidet, noch ganz überflüssigerweise die Klage gegeben, durch deren Anstellung der Unkundige sich häufig, ohne es zu wollen, des Rechts begiebt, die Zweckmäßigkeit einer Verfügung anzugreifen; denn die Klage betrifft nur die Rechtmäßigkeit, schließt aber die Beschwerde über Unzweckmäßigkeit aus. Die Bestimmung ist in das Gesetz nur dadurch gekommen, daß die Einen in der Kommission die Beschwerde, die andern die Klage für das geeignete Rechtsmittel hielten, darum sagte man: ihr sollt beides haben, Klage und Beschwerde. (Heiterkeit.) Der Vereinfachung wegen will die Vorlage auch in Städten mit über 10,000 Einwohnern den Kreisausschuß resp. den Landrath über die Ortspolizei stellen. Das widerspricht dem faktisch und historisch berechtigten Selbstständigkeitstrieb der Städte; über diesen muß direkt die Bezirksinstanz stehen. Ganz unnöthig und nachtheilig ist die Theilung des Kreisausschusses in ein Verwaltungsgericht und eine Beschlußbehörde, welche entgegen der Kreisordnung von 1872 durch die späteren Gesetze und zwar nicht etwa blos durch die Schuld der Liberalen eingeführt ist; denn der Abg. Miquel widersprach dem, während ein angesehenes Mitglied der konservativen Partei das ich wegen seiner jetzigen hervorragenden Stellung im Hause nicht nenne (Heiterkeit), die Scheidung befürwortete. Wenn wir nun die Verwaltungsgerichte für die ganze Monarchie einführen, so müssen wir auf eine Vereinfachung in der mittleren und unteren Instanz Bedacht nehmen, vorausgesetzt, daß die Grundlage der Verwaltungs-Gerichtsbarkeit nicht darunter leidet Die anderen deutschen Staaten, welche Verwaltungsgerichte eingeführt haben, kennen eine solche Trennung nicht, sie haben vielmehr Gewicht gelegt auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, Sicherung der Fristen, Bestimmung der Rechtsmittel, auf Heranziehung von Laien und Einrichtung eines Oberverwaltungsgerichts, das z. B. in Baiern große Anerkennung gefunden hat. Die Gleichmäßigkeit dieser Einrichtungen in ganz Deutschland ist hier gerade so, wie es in der Reichsprozeßgesetzgebung geschehen, viel mehr anzustreben, als das Festhalten einer preußischen Eigenthümlichkeit. Ein Eingreifen in Details behalte ich mir für die Kommissionsberathung vor; meine Freunde und ich wünschen eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern. Der Wichtigkeit der hier zu lösenden Aufgabe sind wir uns bewußt. Zugleich wissen wir, daß keine Partei im Hause die entscheidende Stimme über diese wichtigen Gesetze für sich allein beanspruchen wird. Die Ziele derselben sind weder konservativ noch liberal, sondern bedingen nothwendig ein Zusammenwirken aller politischen Parteien, wie dies in Hannover auch auf den Gebieten der kommunalständischen Verwaltung durch absolute Ausschließung der Politik vielfach gelungen ist. Wenn es uns gelingt, diese erweiterte Kommunalthätigkeit, die Mitwirkung auch bei den obrigkeitlichen Geschäften auf die ganze Monarchie auszudehnen, dann werden wir, hoffe ich, in wenigen Jahren ein neutrales Gebiet gemeinsamer Thätigkeit geschaffen haben, wie wir es, angegriffen durch politische und kirchenpolitische Kämpfe und Angesichts der von der Sozialdemokratie drohenden Gefahren, nicht besser wünschen können. Wie sich das Zentrum zu diesen Vorlagen stellen wird, kann ich im Augenblicke noch nicht übersehen; die beiden großen Parteien aber, die liberale und die konservative, müssen mit der Staatsregierung dahin wirken, das Unfertige und Unterbrochene in dem ganzen Zustande unserer Verwaltungseinrichtungen endlich zum vollen Abschluß zu bringen. Meine Freunde und ich werden an der Lösung dieser Aufgabe, die uns mehrere Sessionen beschäftigen wird, bereitwillig mitarbeiten. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Rauchhaupt: Zwischen der konservativen und der liberalen Partei besteht eine so große Gemeinsamkeit ihrer Ansichten über die Grundzüge der Reorganisation der Landesverwaltung, daß es wunderbar wäre, wenn wir uns nicht über dieselben verständigen sollten. Der Abg. v. Bennigsen hat mit dem Kolorit eines Hannoveraners gesprochen, ich werde sprechen aus der Erfahrung, welche die konservative Partei meist hat, weil sie zusammengesetzt ist aus Vertretern der Provinzen, in denen die Kreisordnung von Anfang an in Geltung war, und weil ihre Mitglieder fast ausnahmslos Selbstverwaltungsämter bekleiden. Wir wollen mit den Liberalen gemeinsam: Selbstverwaltung, Dezentralisation und Schutz des öffentlichen Rechts in einem geordneten Verfahren. Wir differiren also nur in Nüancirungen. Für uns steht die Frage der Dezentralisation nicht wie für den Abgeordneten v. Bennigsen nur: Soll der Schwerpunkt der Verwaltung liegen im Distrikt oder in der Provinz? sondern wir müssen entscheiden zwischen Kreis, Distrikt und Provinz. Die Stein'sche Gesetzgebung setzte über die Entscheidung des einzelnen Landraths die korrigirende Entscheidung des Regierungskollegiums. Das ist ein richtiger Gedanke. Analog setzte die Kreisordnung über den einzelnen Amtsvorsteher zur Ausgleichung der unvermeidlichen Fehler das Kollegium des Kreisausschusses. Wir Konservativen acceptiren auch die Vorzüge der auf die Kreisordnung folgenden Gesetzgebung: die Krönung des Gebäudes durch das Oberverwaltungsgericht, die Regelung des Verfahrens und die Vermehrung der Zuständigkeit der Selbstverwaltungsbehörden. Ich hatte gewünscht, der Abg. v. Bennigsen hätte seine Diversion gegen das preußische Beamtenthum und sein Widerstreben gegen die Selbstverwaltung nicht gemacht. Warum wollen Sie hier die Klagen der Wahlen widerhallen lassen? Die Führung der nationalliberalen Partei ist ja jetzt eine realpolitische geworden, aber sie war nach 1873 eine viel abstraktere, und die Mißstimmung darüber kam aus der Bevölkerung, nicht aus dem Beamtenthum. Handelte es sich nur darum, die Gesetzgebung für die fünf alten Provinzen jetzt zu ändern, so würden wir sagen, die Zeit ist noch zu kurz, in welcher wir genügende Erfahrung sammeln konnten, aber da die Gesetzgebung auf 6 weitere Provinzen ausgedehnt werden soll, so würde die konservative Partei ihre Pflicht verletzen, wenn sie nicht aus ihrer Erfahrung die hervorgetretenen Mängel betonen wollte. Die Hauptmängel der jetzigen Gesetzgebung sind nach unserer Meinung hauptsächlich: zu große Vielgestaltigkeit der Behörden, eine systemlose Theilung der Zuständigkeit, zu große Weitläufigkeit und Kostspieligkeit des Verfahrens. Wir erkennen an, daß die Regierungsvorlage in dieser Beziehung viele Verbesserungen enthält. Doch damit ist es nicht abgethan, wir wünschen und hoffen mehr zu erreichen. Die von dem Abg. v. Bennigsen für unannehmbar erklärten Uebergangsbestimmungen werden, da auch das Zentrum gegen dieselben ist, nicht zur Annahme gelangen. Nichtsdestoweniger hoffe ich, daß in dieser Session sich die Grundzüge für die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung unter den Parteien so weit klären werden, daß auf Grund derselben die Regierung in der nächsten Session in Verbindung mit der Kreis- und Provinzialordnung für die neuen Provinzen eine Vorlage machen kann, der dann auch ohne Weiteres die formelle Genehmigung des Hauses ertheilt werden wird. Wir wünschen mit dem Abg. v. Bennigsen eine Vereinigung der Schluß- und erkennenden Behörden in den unteren Instanzen, weil wir eine Trennung der Fragen der Zweckmäßigkeit und der Rechtmäßigkeit in der Verwaltung für unmöglich halten. Dadurch, daß Sie in den unteren erkennenden Instanzen das Laienelement in die Majorität gebracht haben, haben Sie selbst das Hauptgewicht weniger auf die Rechtmäßigkeit als auf die

Zweckmäßigkeit der Entscheidung gelegt. Eine wirkliche Verwaltungsjustiz kann nur von Beamten geübt werden. Dadurch, daß Sie den Regierungspräsidenten in dem Bezirksverwaltungsgericht nicht zum Vorsitzenden gemacht haben, zerstörten Sie die erziehliche Wirkung, welche das geschulte Beamtenthum auf das Laienelement durch Vertretung der Einheit der Staatsidee üben sollte. Ich war von Anfang an von der Unhaltbarkeit der Parallelinstanzen in dem Verfahren gegen Polizeiverfügungen überzeugt, die auch der Abg. v. Bennigsen so scharf kritisirt hat. Dadurch kommt die Obrigkeit in die unangemessene Stellung, daß der Klagende spekulirt, bei welcher Behörde er am besten sein Recht erlangt. Das Publikum weiß auch nicht mehr, wer seine Obrigkeit ist, wenn ihm nicht in dem Bescheide gleich die zuständige zweite Instanz angegeben wird. Ich kann es auch nicht gut heißen, daß man jetzt eine Reihe von Angelegenheiten der Entscheidung des Kreisausschusses entziehen und sie dem Landrath allein geben will. Die Kreisausschüsse haben sich bewährt, eine Aenderung der Gesetzgebung und Vermehrung der Kasuistik ist mißlich. Wir wollen also die zweite Instanz einfach konstruiren, öffentliches mündliches Verfahren einrichten und bestimmen, daß in den unteren Instanzen nur Beweis erhoben werden kann unter Zuziehung der Parteien. Das Oberverwaltungsgericht, das durch seine klaren, keineswegs für die Laien zu breiten Entscheidungen bewiesen hat, daß es seinem Berufe entspricht, soll mit seinen gegenwärtigen Befugnissen beibehalten werden. Gegen diese unsere Haltung wird die Regierung hoffentlich keine Opposition machen. Wir wollen die gesammte Staatsverwaltung auf dem Boden der Kreisordnung, des grossen Kompromisses aller Parteien organisiren, aber die Fehler, die eine abstrakte Richtung des Hauses gemacht hat, beseitigen. Darüber müssen wir uns verständigen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Ich habe mich von Anfang an gegen die Kreisordnung erklärt und meine politischen Ansichten sind im Allgemeinen dauerhaft. Die Gesetzgebung der letzten Jahre auf diesem Gebiete ist mir wenig sympathisch, ich lasse aber dabei ganz außer Betracht, ob sie der liberalen oder konservativen Partei zur Last fällt. Die Kreisordnung war ein Experiment in corpore vili der fünf alten Provinzen, die schon so vieles haben über sich ergehen lassen müssen. Ist das Experiment so gelungen, daß es auf die andern Provinzen übertragen werden kann? Man bejaht diese Frage, weil keine Beschwerden vorliegen. Für mich ist das kein Beweis, denn es ist unglaublich, was sich das Land alles gefallen läßt; ich erinnere nur an das Zivilehegesetz, welches das Volk besser verstand, als die Verwaltungsgesetze; trotzdem erhob sich keine Reaktion dagegen. Erst jetzt ist es der Parteiagitation gelungen, dieselbe zu erwecken. Akzeptirt vom Volke ist die Kreisordnung auf dem Gebiete der Vertretung in Gemeinde, Kreis und Provinz; abgesehen von einigen Fehlern, namentlich in Bemessung der Grenze des Großgrundbesitzes mit 75 Thalern Grundsteuer-Reinertrag, ist man mit der Beseitigung der alten Stände einverstanden und dieser Theil der Kreis-Ordnung ist auch auf die anderen Provinzen übertragbar. Akzeptirt ist die Kreis-Ordnung auf dem Gebiete der Ortspolizei, dem eigentlichsten Felde der Selbverwaltung. Dieser Theil der Kreisordnung, fürchte ich, ist nicht übertragbar; es fehlt in den anderen Provinzen an de[n] dazu geeigneten Personen. In den westlichen Provinzen wird die Polizei fast durchweg von besoldeten Beamten besorgt; in Hannover allerdings von ganz tüchtigen, in den anderen mehr von subalternen. Es werden sich dort schwerlich Leute zur Uebernahme der Amtsvorstehergeschäfte bereit finden lassen. Was nicht acceptirt ist, ist nun die weitere Organisation. Früher hatte man schon zu viel Behörden. Jetzt sind noch 5 andere dazu gekommen: der Kreisausschuß, das Bezirks-, das Oberverwaltungsgericht, der Bezirks- und der Provinzialrath. Da kann sich keiner zurechtfinden; wer den „kleinen Brauchitsch" nicht inne hat, der tappt umher wie einer, der Blindekuh spielt. Man hat die Verwaltungsjustiz eingeführt mit einer für meinem beschränkten Verstand höchst sonderbaren Logik. Die untere Instanz hat man mit der Verwaltung verbunden, die zweite davon getrennt, angeblich koordinirt, in der That aber vorgesetzt; die dritte Instanz steht neben dem Minister, der aber eine weit höhere Macht hat. Das Institut der Verwaltungsgerichte steht dem Volke fremd gegenüber, es ist im Parlament geboren und seit seiner Einrichtung haben sich akademische und bureaukratische Gedanken hier gekreuzt und die heutige Verwaltung zu Stande gebracht. Daß es damit nicht mehr geht, beweisen die heutigen Vorlagen. Es mögen ja von den Verwaltungsgerichten gegentheilige Berichte eingegangen sein, also von den Juristen; ich habe vor ihnen stets eine hohe Achtung bewiesen, aber sehr viele stellen doch das formale Recht zu sehr über das materielle. Wir haben in der Landwirthschaft einen — allerdings, weil er selbstverständlich ist, nicht formulirten Grundsatz, daß man auf einen Boden, der nur Kartoffeln tragen kann, keine Pomeranzen pflanzt. (Heiterkeit.) Dieser Satz ist so unzweifelhaft, daß man ihn auch analog anwenden kann: Auf die Arbeit des Laienelementes soll man keinen so großen Formalismus aufbauen. (Sehr richtig!) Die Mündlichkeit ist auch nicht so vortheilhaft. In den fünf Tagen vor meiner Abreise nach hierher habe ich 89 Sachen im kontradiktorischen Verfahren erledigt, aber nur in zwei Fällen bin ich durch die mündliche Verhandlung zu einer anderen Ansicht gekommen, als ich sie auf Grund der Akten gefaßt hatte. In dem einen Falle, wo es sich darum handelte, ob 1 oder 2 Mark Pfandgeld zu zahlen seien, log ein Zeuge so unverschämt, daß wir ihn nicht vereidigen wollten und deshalb unsere Ansicht änderten. In dem andern, einer Schankkonzessionssache, wollten wir die Genehmigung wegen mangelnden Bedürfnisses versagen; der Nachsuchende hatte selbst mündliches Verfahren beantragt und sich dazu in einer so bedenklichen Weise vorbereitet, daß im Protokoll steht: Antragsteller befand sich in sehr aufgeregtem Zustande, das heißt auf deutsch: er war betrunken. (Große Heiterkeit.) Dadurch hatten wir nur einen neuen Grund gegen die Genehmigung gefunden; es stand zu befürchten, daß er mit seinem Gewerbe zur Beförderung der Völlerei beitragen würde, wenn nicht bei seinen Gästen, doch bei sich selbst. (Große Heiterkeit.) Auch in der zweiten Instanz ist das mündliche Verfahren ziemlich theuer. Ich hatte Jemand den Jagdschein versagt, ich muß nach dem Bezirks-Verwaltungsgericht zur Verhandlung fahren, kostet mich 3 Thlr.; ich muß mir eine Nacht um die Ohren schlagen, bekomme dafür keine Diäten; so ist die Mündlichkeit für mich sehr theuer. Redner wendet sich nunmehr den Vorlagen zu und begrüßt die Versuche mit Freuden, die Selbstverwaltungsangelegenheiten zu vereinfachen. Im Uebrigen aber sei er ein Gegner der Vorlagen, die für unbedeutende Streitsachen einen viel zu großen Apparat arbeiten ließen; auch die für die Kreisordnung vorgeschlagenen Aenderungen seien nicht weit genug gehend; namentlich vermisse er eine Bestimmung darüber, daß der Landrath sich die Kompetenz der Amtsvorsteher in gewissen Fragen aneignen könne.

Abg. v. Liebermann führt aus, daß es sich nicht blos darum handeln könne, die alten Provinzen zu einem neuen Versuche zu benutzen, sondern die Selbstverwaltungsgesetze müßten auf die übrigen Provinzen übertragen werden, wo man auch unter den Laien die Elemente finden werde, die sich dazu eigneten. Mit der Reorganisation der Regierungen ist Redner einverstanden. Was dagegen die Aufhebung der Verwaltungsgerichte zweiter Instanz angehe, so werde man es ihm, der Leiter eines solchen sei, nicht verdenken, wenn er sich dagegen ausspreche. Redner erkennt nun zwar manche vorgetragenen Uebelstände an, glaubt aber denselben bedeutende Vortheile gegenüberstellen zu sollen. Jedenfalls müsse aber die Frage ernstlich erwogen werden, ob die Bezirksverwaltungsgerichte in ihrer jetzigen Gestalt auf die anderen Provinzen übertragen werden könnten; er beantragt deshalb ebenfalls Kommissionsberathung.

Abg. von Heereman erkennt an, daß die Vorlagen mit außerordentlicher Sorgfalt und Präzision bearbeitet seien und eine leichtere Uebersicht gewährten, als die jetzt geltenden Gesetze. So großen Werth er sonst auf die Aeußerungen des Abg. von Meyer, die sich durch große Frische und Offenheit auszeichneten, lege, so könne er doch seiner Ansicht in Betreff des mündlichen Verfahrens nicht beitreten. Die jetzige Selbstverwaltung ist zu komplizirt und zu theuer. Der Grund davon ist, daß die Regierung selbst nicht hinreichendes Vertrauen zu der neuen Organisation hatte, und nicht genügend viel von ihren bureaukratischen Rechten abgeben wollte, weil sie befürchtete, die Selbstverwaltungskörper könnten auch einmal ihr nicht genehme Ansichten vertreten. Was die neue Organisation der Behörden betrifft, so bin ich zweifelhaft geworden, ob man die Regierungsbezirke und die Regierungspräsidenten beseitigen kann, weil die Provinzen zu groß sind, um vom Oberpräsidenten allein verwaltet zu werden und weil sie keinen homogenen Verwaltungsbezirk bilden. Mit Rücksicht auf den Beirath der Selbstverwaltungsbehörden würde ich für die östlichen Provinzen die Aufhebung der Kollegialität nicht allzusehr beklagen. Dagegen kann ich es für die westlichen Provinzen durchaus nicht gutheißen. Die bureaumäßige Verwaltung würde dort die Verhältnisse durchaus nicht bessern, weil dort die hohen Verwaltungsstellen mit sehr aufgeregten Herren besetzt werden. Wir können der jetzigen Regierung zu solchen Veränderungen die Hand nicht bieten, so lange sie den westlichen Provinzen die Selbstverwaltung vorenthält; denn die Entwürfe dazu waren ausgearbeitet, als Herr v. Sybel und der deutsche Verein, der auf Spionage und Denunziation gegründet ist, beim Reichskanzler intervenirte und die Sache niedergeschlagen wurde. Wenn man ganzen Provinzen so das Mißtrauen entgegenbringt, so veranlaßt das Mißtrauen der Bevökfernng gegen die Beamten bis zum Minister hinauf. Im vorigen Jahre hatten wit noch Vertrauen zu dem Minister des Innern; nachdem aber seitdem im Gegensatz zu der Praxis anderer Ressorts gerade in seinem Ressort keinerlei ohne Aenderung der Gesetze mögliche Milderung in der Führung des Kulturkampfes eingetreten ist, müssen wir leider bekennen, daß wir uns in diesem Vertrauen getäuscht haben. Die Opposition des Zentrums war bisher zu maßvoll und milde (Heiterkeit), deshalb vergißt man so schnell, was man uns gethan, wie neulich der Abg. Rickert in flagranter Weise bewies. Der Abg. Loewe hat sich neulich in großer Erregung über gewisse ihn näher berührende Fragen ausgelassen, weil ein harmloses Wort gefallen war. Wenn seine Glaubengenossen, die doch das Kapital und die Presse beherrschen, auch Rücksicht gegen uns nehmen würden, dann würden manche Bedenken schwinden, die im Laufe der Zeit sich gegen sie entwickelt haben. Wenn man bedenkt, daß man gegen sieben Jahre Gesetze gemacht, die wir niemals erregter, als der Abg. Loewe gestern war, bekämpft haben, dann wird der Abg. Loewe gewiß Mitgefühl für uns haben, zumal diese Gesetze nicht nach seinem Sinne sind. Seine Glaubensgenossen werden auch nicht wie wir nur um ihrer religiösen Auffassung willen verfolgt. Uns hat man Jahre lang jegliches Recht genommen, uns als Staatsfeinde mit großen Verbrechen in Beziehung gebracht, unsere staatsrechtlich und völkerrechtlich garantirten Rechte aufgehoben, den Krieg gegen Rom proklamirt. Katholische Beamte hat man als unehrlich beseitigt. So lange diese unsere Beschwerden nicht abgestellt werden, haben wir keinen Grund, dieser Regierung einen weiteren Schritt zur Organisation des Staates zu gestatten. Bis zur Beendigung des Kulturkampfes will der Westen keine Gesetzesänderung nnd zieht die Bureaukratie einer Selbstverwaltung vor, die keine ist. Eine Selbstverwaltung für den Westen muß anknüpfen an frühere Verhältnisse und die freie Wählbarkeit der Amtmänner und Bürgermeister bestimmen. Sie darf nicht mit der Spitze anfangen, sondern muß aufgebaut werden auf einer Kreisordnung und einer Gemeindeordnung. (Beifall im Zentrum.)

Ein Vertagungsantrag wird angenommen. Persönlich bemerkt Abg. v. Sybel: Der Vorredner habe alte bekannte injuriöse Behauptungen wiederholt. (Der Präsident rügt den Ausdruck „injuriös" als unparlamentarisch.) Die Entscheidungsgründe des ehemaligen bonner Landgerichts im Prozeß Konitzer, auf welche diese Behauptung basire, seien ohne den Schatten eines Beweises und unverantwortlich. Konitzer habe selbst in einer Broschüre erklärt, er habe vom Vorstande des deutschen Vereins nur den Auftrag gehabt, die Gesinnung der Vereinsgenossen in Bezug auf die Einführung der Kreisordnung in der Rheinprovinz zu erforschen. Weiteres habe auch das dem Gerichte zu Gebote stehende Beweismaterial nicht ergeben. Demnach sei jede Behauptung, daß der deutsche Verein auf Spionage und Denunziation gegründet sei, eine grobe Lüge.

Abg. v. Heereman hält seine Behauptungen aufrecht und erbietet sich, dieselben zu beweisen.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Debatte.)

Politische Uebersicht.

Posen, 14. Januar.

In den Kreisen der chemischen Großindustrie hat die Nachricht, daß eine mit englischem Kapital unterstützte Gesellschaft die gesammten Leopoldshall-Staßfurter Werke anzukaufen beabsichtige, eine große Bewegung hervorgerufen. Das Projekt ist, wie die „Magd. Ztg." hört, bereits so weit gediehen, daß die anhaltische Regierung, welche einen wesentlichen Theil ihrer Landeseinnahmen aus den Salzwerken zieht und ein lebhaftes Interesse daran hat, die durch die wechselnden Erträge bedingten Schwankungen des Etats zu beseitigen, ihre Zustimmung zu dem Verkauf zu geben sich bereit gezeigt hat. Eben so ist von den beiden Privatwerken „Agathe" und „Douglas" ein Widerstand gegen die Durchführung des Unternehmens nicht zu erwarten; es handelt sich allein noch darum, ob der preußische Handelsminister bereit ist, den fiskalischen Besitz zu veräußern. Die geringen Einnahmen der letzten Jahre, welche schon bei der letzten Etatsberathung die Abgg. Leuschner und Hammacher zu dem Wunsche veranlaßten, die Regierung möge auf eine Erhöhung der Salzpreise Bedacht nehmen, legen den Gedanken, sich des wenig einträglichen Besitzes unter günstigen Bedingungen zu entledigen, allerdings nahe, andererseits muß die Monopolisirung der Salzproduktion für ganz Nord- und Mitteldeutschland in der Hand einer Privatgesellschaft im Interesse der Landwirthschaft und Industrie zu den ernstesten Bedenken Anlaß geben. Der „Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands" hat sofort beschlossen, in einer am 23. d. M. in Berlin zusammentretenden Vorstandssitzung die Angelegenheit einer ernsten Erwägung zu unterziehen und das Resultat der Berathung dem Ministerium zur Berücksichtigung zu unterbreiten.

Obgleich der Termin zur Neuwahl im Glauchau-Meraner Reichstags-Wahlkreise noch nicht festgesetzt ist, so rüsten sich doch schon sowohl die Sozialdemokraten, als auch die reichstreuen Elemente in diesem Wahlkreise zum Kampfe. Von Seiten der Sozialdemokraten wird der bekannte Agitator Auer aus Hamburg als Kandidat aufgestellt werden. Ueber den von liberaler Seite aufzustellenden Kandidaten ist man bis jetzt noch nicht einig geworden, nachdem man aus verschiedenen Gründen von der Aufstellung des Professors Dr. Birnbaum in Leipzig, der seit einer Reihe von Jahre in dem genannten Kreise, freilich vergeblich, kandidirte, Abstand genommen hat. Es wurde vielfach der Chemnitzer Landtags-Abgeordnete Karl Roth genannt, doch hat dieser abgelehnt. Jetzt steht man in Unterhandlung mit dem früheren Reichstags-Abgeordneten Penzig, der bei der letzten Reichstags-Wahl in Freiberg dem Sozialdemokraten Kayser unterlag. Der frühere Reichstags-Abgeordnete Dr. Gensel, der in seinem Wahlkreise Mittweida von Vahlteich verdrängt wurde, ist wegen überhäufter Geschäfte (er ist Sekretär der Leipziger Handelskammer) außer Stande, ein Mandat annehmen zu können.

General Roberts sucht die Afganen durch Versöhnlichkeit und Milde zu gewinnen. Wie aus Kabul gemeldet wurde, wohnte der General einer Versammlung afganischer Häuptlinge bei, denen er versicherte, daß es der Wunsch der englischen Regierung sei, das Leben, das Eigenthum und die Religion des Volkes zu respektiren. In demselben Sinne ist ein Generalpardon für alle Stämme und Häuptlinge derselben erlassen worden, welche sich ohne Verzug unterwerfen. Ausgeschlossen davon sind nur fünf Häuptlinge: Mahomed Jan, Muchki Alam, Mir Batcha, Hamandar Khan und Tabir Khan. Diese Häuptlinge, vor Allem Mahomed Jan, tragen, wie es scheint, auch gar kein Verlangen nach dem britischen Pardon; sie haben den Kafirs Tod und Verderben geschworen. Nach einem Telegramm der „Daily News" aus Lahore hält Mahomed Jan Gazni, den Hauptheerd der antibritischen Bewegung, mit einer starken Truppenmacht besetzt. Ihn dort anzugreifen, ist General Roberts vorläufig außer Stande; er hat seine Korps in Kabul durch Detachiren von größeren Abtheilungen zur Sicherung seiner Verbindung mit Indien wieder erheblich schwächen müssen. An eine gemeinsame Aktion von Kandahar und Kabul gegen Gazni ist auch nicht zu denken; denn nach den neuesten Berichten ist es sehr wahrscheinlich, daß Adurrahman Khan von Herat aus die Stellung des Generals Stewart in Kandahar bedroht. Nach einer Depesche des „Russischen Invaliden" vom 4. d. haben die in Samarkand wohnhaften Vettern Adurrahman Khan's, Selver Khan und Isak Khan unter Zurücklassung ihrer Familien ebenfalls das russische Gebiet verlassen, vermuthlich um sich dem Kampfe ihres Vetters gegen die Engländer in Afganistan anzuschließen. Abdurrahman Khan ist, wie der petersburger Korrespondent der „Daily News" versichert, russischerseits reichlich mit Geldmitteln versehen worden. Derselben Quelle zufolge sind in Taschkend, der Residenz des Generalgouverneurs von Turkestan, ein Onkel und ein Vetter Shir Ali's angekommen, um russische Hilfe nachzusuchen. Nach einem in den londoner politischen Kreisen zirkulirenden Gerüchte scheint es zwischen England und Rußland doch zu einem Einvernehmen über die zentralasiatischen Angelegenheiten gekommen zu sein. Wenigstens wird behauptet, daß die Regierung beschlossen habe, die russische Okkupation von Merw ohne Protest geschehen zu lassen. Dem gegenüber dürfte Rußland sich ebenfalls schweigsam verhalten, wenn englische Truppen Herat besetzen sollten.

Briefe und Zeitungsberichte.

C· **Berlin,** 13. Jan. [Der Militäretat. Die ausgeschiedenen Nationalliberalen. Die Reichskanzlei.] Vor einer Reihe von Wochen haben wir berichtet, daß in denjenigen militärischen Kreisen, welche in den Organisationsfragen die Entscheidung zu geben haben, eine erhebliche Verstärkung der Artillerie, namentlich im Hinblick auf die vielfach behauptete Ueberlegenheit der französischen Artillerie gegenüber der unsrigen, beschlossene Sache sei. Die Nachricht wurde damals in offiziöser und halboffiziöser Weise bestritten; jetzt aber wird aus Bundesrathskreisen und, wie es scheint, auf Grund der allmälig im Bundesrath eingehenden Spezialetats für das nächste Etatsjahr eine Erhöhung des Militäretats angekündigt, welche nicht blos durch die höheren Naturalienpreise, sondern durch die früher von uns in Aussicht gestellte Verstärkung der Artillerie bedingt sei. Die Sache lag damals so, daß nur noch technische Spezialfragen zu erledigen waren, so namentlich die, ob die einzelnen Batterien um mehrere Geschütze verstärkt oder ob die Zahl der Batterien erhöht werden sollte. Nach den jetzt aus Bundesrathskreisen kommenden Mittheilungen scheint diese Frage nunmehr entschieden und die Erhöhung des Militäretats in der angedeuteten Richtung also definitiv zu sein; denn daß der Reichstag sie verweigern sollte, ist nicht anzunehmen. — Die Zeitungen haben gemeldet, daß der Abg. v. Ohlen, welcher im Reichstag mit Völk und Genossen aus der nationalliberalen Fraktion ausgetreten ist, sich dieser Fraktion des Abgeordnetenhauses soeben angeschlossen hat. Dadurch ist in den betreffenden Parteikreisen die Frage aufgetaucht, ob Herr v. Ohlen und seine Gesinnungsgenossen etwa bei der Eröffnung des Reichstags auch dort wieder in die nationalliberale Fraktion einzutreten beabsichtigen. Bekanntlich ist ihr Ausscheiden im Juli v. J. durch einen Zwischenfall herbeigeführt worden, welcher der lange vorher erwarteten Auseinandersetzung innerhalb der nationalliberalen Fraktion eine ziemlich unerwartete Wendung gab. Kurz vorher noch hatte es geschienen, als ob der sogenannte linke Flügel sich lostrennen würde. Nachdem durch die Annahme des Franckenstein'schen Antrages die ganze Partei in die, wenigstens formelle Opposition gegen den Zolltarif gedrängt worden, unterblieb jene Eventualität; aber die äußerste Rechte der Partei, die Herren Völk und Genossen, wurden nun hinausgedrängt, indem eine von Völk an der letzten Rede Bennigsen's über den Tarif geübte Kritik den Anlaß zu einem Tadelsvotum seitens der Majorität der Fraktion gab. Dadurch ist es gekommen, daß innerhalb der letzteren im Reichstag nunmehr wohl die Linke numerisch stärker sein dürfte, als die Rechte, welches Verhältniß sich aber sofort wieder ändern würde, wenn die Herren Völk und Genossen von Neuem einträten. Es scheint nicht ausgemacht zu sein, daß die gesammte Fraktion diesen Wiedereintritt ohne Weiteres zulassen würde.

— Unter den Mehrforderungen, welche die bisher vorliegenden Spezialetats für das Etatsjahr 1880/81 des Reiches enthalten, ist auch eine Erhöhung in den Kosten der Reichskanzlei. Dieselbe ist nicht erheblich, betrifft vielmehr nur das Subalternpersonal; aber in den Erläuterungen findet sich die Bemerkung, daß der Geschäftsumfang bei der Reichskanzlei „über alle Voraussicht zunehme". Es ist zu wünschen, daß auf diese Weise sich nicht etwa eine Entwickelung anbahnt, durch welche die Reichskanzlei abermals zu einem Reichskanzleramt im ursprünglichen Sinne dieser Bezeichnung würde, nachdem inzwischen doch die einzelnen Ressorts, welche ursprünglich im Reichskanzleramt vereinigt waren, sich zu besonderen Reichsämtern ausgebildet haben. Die Reichskanzlei, d. h. ein Bureau, dessen sich der Reichskanzler bei der allgemeinen Leitung der Geschäfte bedient, ist selbstverständlich unbedingt nothwendig; aber man wird im Hinblick auf bekannte persönliche Neigungen dafür Sorge tragen müssen, daß in dieser „Reichskanzlei" nicht doch wieder die Bearbeitung aller wichtigeren Geschäfte der Reichsregierung sich konzentrirt und so gewissermaßen eine Rückbildung des Organismus der Reichsverwaltung eintritt.

Locales und Provinzielles.

Posen, 14. Januar.

× [Dem verstorbenen polnisch-reformirten Generalsuperintendenten] von Litthauen, Stefan v. Lipiński, dem wir bereits im Monat Dezember einen ausführlichen Nekrolog gewidmet hatten, weiht nun auch der liberale „Dziennik Poznanski" in einer Korrespondenz aus Litthauen einen sehr warmen und sympathischen Nachruf, nachdem die polnische Presse bisher über den trefflichen Mann ein auffälliges Stillschweigen beobachtet hat. Der „Dziennik" sagt von dem Verstorbenen u. A.: „Er war still und bescheiden aber glühenden Herzens, er besaß einen gewaltigen unbeugsamen Charakter. Von tadelloser Reinheit und Rechtschaffenheit während seines ganzen Lebenswandels, ein ausgezeichneter Redner, ein überaus sorgsamer Seelenhirt, verkörperte er in sich aufs Hervorragendste die evangelischen Tugenden." Der Charakterfestigkeit Lipinski's schreibt der „Dziennik" es auch zu, daß die Reformirten in Litthauen noch beim Gottesdienste den Gebrauch der polnischen Sprache bewahrt haben, obgleich ihnen die Russifizirung drohte und Lipiński nahe daran war, nach Sibirien geschickt zu werden. „Das Andenken Lipiński's, des trefflichsten Mannes in Litthauen, wird Wilna und Litthauen ewig bewahren. Friede dir, du unser trefflicher, vieljähriger Freund", so schließt der Korrespondent des „Dziennik" seinen Nachruf.

Wer wohl dem polnischen Volke mehr zur Zierde gereicht hat und als ein würdigeres nationales Kirchen-Oberhaupt angesehen werden muß — der stille Dulder von Wilna oder der angebliche Märtyrer von Ostrowo, der bescheidene kalvinistische Greis, der die Ehrenstellen der russischen Regierung ausschlug und sein Volk über Alles liebte, oder der ehrgeizige Kardinal, der sich erst als Patriot zu geriren anfing, als er im Unglücke seine Nation zu — brauchen anfing??

Und doch gilt der Eine heutzutage bei den Polen nahezu als Nationalheld, während von dem andern erst wochenlang nach seinem Tode ein einziges polnisches Blatt Akt nimmt!

+ [Rinderpest in Polen.] Nach einer uns heute aus Warschau zugegangenen Mittheilung ist die Rinderpest auch in den Dörfern Josephowo, Małoklenki und Wrona, Gouvernement Płock, ausgebrochen.

r. **Ein sensationelles Gerücht.** Gestern Abend hatte sich hier allgemein das abenteuerliche Gerücht verbreitet, der Kaiser von Rußland sei ermordet worden. Was zu diesem Gerücht Veranlassung gegeben hat, wissen wir nicht.

≅ **Auszahlung von Beamten-Gehältern.** Hinsichtlich der Auszahlung der Gehälter an Beamte, welche nicht am Sitz einer zur Zahlungsleistung geeigneten Amtsstelle wohnen, hat der Finanzminister an die Regierungen nachstehende Verfügung erlassen:

„Ein rechtlicher Anspruch der Beamten, ihr Diensteinkommen an ihrem amtlichen Wohnsitze gezahlt zu erhalten, besteht nicht. — Wenn an einzelnen Orten Spezialkassen nicht vorhanden sind, auch die Möglichkeit ausgeschlossen ist, die Gehaltszahlungen durch Vermittelung der Orts-Steuererheber leisten zu lassen, so genügt es, wenn Seitens der Königlichen Regierung die Einrichtung getroffen worden ist, daß die bei den Gerichten an jenen Orten beschäftigten Beamten ihr Diensteinkommen bei der ihnen zunächst gelegenen Spezialkasse rechtzeitig empfangen können. Beantragen sie die Zusendung der Gelder durch die Post, so kann solche nur auf ihre Gefahr und Kosten erfolgen, die portofreie Uebersendung auf Staatskosten ist nicht statthaft."

r. **Vor dem neuen Empfangsgebäude** auf dem Zentralbahnhofe standen bisher die Droschken, von der Stadt kommend, rechter Hand, und die Omnibus linker Hand, während die Hotelwagen (7—8 an der Zahl) auf dem alten Droschken-Halteplatze sich aufstellen mußten. Es hatte dies den Uebelstand, daß diejenigen Reisenden, welche einen Hotelwagen benutzen wollten, bei ihrer Ankunft im Empfangsgebäude eine zu weite Strecke bis zu den Hotelwagen hatten. Dieser Uebelstand ist nun in der Weise beseitigt worden, daß den Hotelwagen gestattet worden ist, dort, wo sich früher das interimistische Empfangsgebäude befand, gegenüber dem Haupteingange des neuen Empfangsgebäudes Stellung zu nehmen; auch wird dieser Platz baldigst planirt werden. Erst zum nächsten Sommer kann die Pflasterung desselben erfolgen und überhaupt ein besserer Zustand des Vorplatzes vor dem Empfangsgebäude herbeigeführt werden.

Vermischtes.

* **Gräfin Ida Hahn-Hahn** ist vorgestern (12. d. M.) Nachmittags zu Mainz gestorben. Sie war die Tochter des Grafen Karl Friedrich von Hahn und am 22. Juni 1805 zu Tressow in Mecklenburg-Schwerin geboren. Im Jahre 1826 vermählte sie sich mit dem Grafen Friedrich Wilhelm Adolf von Hahn, welche Ehe jedoch bereits im Jahre 1829 gelöst wurde. Ihr poetisches Talent bewährte sie zuerst im Lyrischen, worauf sie sich dem sozialen Roman zuwandte. Im Jahre 1850 erfolgte ihr Uebertritt zum Katholizismus, worauf sie in fanatischem Eifer für die ultramontanen Bestrebungen zu wirken suchte, eine Richtung, welcher sie seither treu geblieben ist.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 13. Januar. Der Heeresausschuß der ungarischen Delegation nahm das gesammte Extraordinarium des Heereserfordernisses für 1880 unverändert an, nachdem der Kriegsminister bei den einzelnen Posten ausführliche Aufklärungen gegeben hatte.

Rom, 13. Januar. Die italienische Regierung hat beschlossen, einen Militärattaché bei ihrer Botschaft in Petersburg zu ernennen und hierzu den Major Appelius designirt.

Paris, 13. Jan. Die diesjährige ordentliche Session der Kammern ist heute eröffnet worden. Die Deputirtenkammer wählte Gambetta mit 259 von 308 Stimmen wieder zum Präsidenten. 40 von den abgegebenen Stimmzetteln waren unbeschrieben oder ungiltig. — Zu Vizepräsidenten wurden die bisherigen Vizepräsidenten Brisson, Sénard und Bethmont wiedergewählt; die Wahl des vierten Vizepräsidenten, sowie die Wahl der Quästoren und der Sekretäre wird am Donnerstag stattfinden.

London, 13. Januar. Der Prinz von Wales und Lord Salisbury haben sich zu einem Besuche Lord Beaconsfield's nach Hughenden begeben.

London, 13. Januar. Nach einer in St. John (Neu-Braunschweig) gestern publizirten Privatdepesche aus Callao hätte die chilenische Regierung die Guanoverschiffungen von den Lobos-Inseln verboten und die Ladungsstellen zerstört. Die noch nicht beladenen Schiffe werden wahrscheinlich nach anderen Plätzen gehen, um Guano aufzusuchen.

Petersburg, 13. Januar. Das für das Jahr 1880 veranschlagte Staatsbudget ist am heutigen Neujahrstage vom „Regierungsboten" publizirt, die Ziffern desselben sind bereits bekannt, rund 666,000,000 in Einnahme und Ausgabe.

Washington, 12. Januar. Im Repräsentantenhause wurde von Fernando Wood eine Gesetzvorlage eingebracht, wonach alle mit mehr als 4 Prozent verzinslichen Obligationen in $3\frac{1}{2}$prozentige, innerhalb 50 Jahren zu amortisirende Obligationen konvertirt und allmonatlich für mindestens 10 Millionen Dollars fünf- und sechsprozentige Obligationen angekauft werden sollen.

Berlin, 13. Januar. S. M. Kanonenboot „Albatroß", 4 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. Mensing I., hat am 22. November 1879 von Sidney die Heimreise angetreten. — S. M. gedeckte Korvette „Bismarck", 16 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. Deinhard, ist am 3. Oktober 1879 von Sidney in See gegangen, ankerte am 23. im Hafen von Tongatabu, verließ diesen Hafen am 29. Oktober, traf am 1. November in Apia ein, ging am 6. in See und erreichte am 10. November den Hafen von Levuka. — Von S. M. Glattdeckskorvette „Luise", 8 Geschütze, Kommandant Korvetten-Kapitän Schering, sind Nachrichten d. d. Shanghai den 27. November 1879 eingegangen. — S. M. Kanonenboot „Nautilus", 4 Geschütze, Kommandant Korvetten-Kapitän Chüden, ist am 15. November v. J. von Sidney nach Apia in See gegangen. — S. M. Kanonenboot „Wolf", 4 Geschütze, Kommandant Korvetten-Kapitän Becks, ist am 27. November v. J. von Shanghai nach Chefoo in See gegangen.

Verantwortl. Redakteur: J. V. Dr. jur. Paul Hörner in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1880.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm nach Celsius	Wind.	Wolkenform.
13. Jan.	Nachm. 2	28" 2'''27	+ 0°4	W 2-	bedeckt Ni
13. „	Abnds. 10	28" 0'''89	— 0°1	W 2-	bedeckt Ni
14. „	Morgs. 6	27" 11'''09	— 0°0	W 2-3	bedeckt Ni

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 12. Januar Mittags 2,76 Meter.
„ „ 13. „ „ 2,50 „

Wetterbericht vom 13. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf.-Grad
Aberdeen	775,2	WSW still	bedeckt	— 2,2
Kopenhagen	770,8	NNW mäß.	bedeckt	— 0,2
Stockholm	766,5	SSO leicht	bedeckt	— 2,0
Haparanda	761,4	S leicht	bedeckt	— 6,8
Petersburg	752,1			
Moskau	fehlt			
Cork	fehlt			
Brest	fehlt	NW leicht	bedeckt 1)	7,9
Helder	773,3	O still	halb bed.	— 2,6
Sylt	776,8	NW leicht	wolkig	2,1
Hamburg	775,8	WSW mäß.	bedeckt 2)	— 0,6
Swinemünde	771,8	WSW leicht	Schnee	0,7
Neufahrwasser	769,7	WSW leicht	Dunst	1,3
Memel	766,8	S mäßig	bedeckt	0,6
Paris	776,7	S still	bedeckt	— 7,3
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	776,8	NO still	wolkenlos 3)	— 8,6
Wiesbaden	777,1	NO leicht	wolkenlos 4)	— 6,0
Kassel	775,5	SO leicht	wolkenlos 5)	— 5,3
München	775,8	still	Nebel	—10,8
Leipzig	777,0	NNW still	Nebel	— 1,5
Berlin	775,1	SW leicht	bedeckt	— 0,2
Wien	776,6	NW leicht	bedeckt	— 1,4
Breslau	775,4	W leicht	bedeckt	— 1,6

1) Seegang leicht. 2) Dünstig, Nachts Schnee. 3) Reif. Dunst. 4) Nachts starker Reif. 5) Reif.

Uebersicht der Witterung.

Ueber dem Ostseegebiete ist das Barometer rasch gefallen, in Bodö seit gestern Morgen bei Weststurm um 26 Millimeter. An der südlichen Ostsee sind die westlichen und nordwestlichen Winde etwas aufgefrischt und ist unruhige, böige Witterung zu erwarten. Das Gebiet hohen Luftdrucks erstreckt sich von den britischen Inseln südostwärts über Zentral-Europa nach dem Schwarzen Meere hin, mit ruhigem, in Westdeutschland vielfach wolkenlosem, sonst trübem Wetter. In Mittel- und Süddeutschland hat der Frost noch zugenommen. Auch auf der Ostküste der britischen Inseln ist Frostwetter eingetreten. Nizza: Nord, leicht, wolkenlos, Plus 3 Grad. Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 13. Januar. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20,345. Pariser do. 80,72. Wiener do. 173,75. K.-M.-St.-A. $143\frac{1}{2}$. Rheinische do. $152\frac{3}{8}$. Hess. Ludwigsb. $88\frac{7}{8}$. K.-M.-Pr.-Anth. $132\frac{3}{4}$. Reichsanl. $97\frac{7}{8}$. Reichsbank $151\frac{7}{8}$. Darmstb. 143. Meininger B. $94\frac{1}{4}$. Oest.-ung. Bk. 722,00. **Kreditaktien***) $257\frac{1}{2}$. Silberrente $61\frac{3}{8}$, Papierrente $60\frac{5}{8}$. Goldrente $71\frac{3}{8}$. Ung. Goldrente $84\frac{3}{4}$. 1860er Loose $126\frac{1}{8}$. 1864er Loose 305,00. Ung. Staatsl. 201,50. do. Ostb.-Obl. II. $78\frac{5}{8}$. Böhm. Westbahn $186\frac{1}{2}$. Elisabethb. 164. Nordwestb. $140\frac{3}{4}$. Galizier $220\frac{1}{2}$. Franzosen*) $235\frac{1}{4}$. Lombarden*) $74\frac{1}{4}$. Italiener —. 1877er Russen $88\frac{5}{8}$. II. Orientanl. $59\frac{1}{8}$. Zentr.-Pacific 108. Diskonto-Kommandit —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $256\frac{1}{2}$, Franzosen $235\frac{1}{8}$, Galizier 220, Ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —,—, 1860er Loose —,—, Lombarden $74\frac{1}{2}$.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 13. Januar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien $257\frac{1}{8}$. Franzosen $234\frac{3}{4}$, Lombarden $74\frac{3}{4}$, 1860er Loose —, Galizier —, österreich. Silberrente $71\frac{3}{8}$, ungar. Goldrente $84\frac{13}{16}$, II. Orientanleihe $59\frac{1}{16}$, österr. Goldrente $71\frac{3}{8}$, III. Orientanleihe —, Papierrente —, 1877er Russen —. Ziemlich fest.

Wien, 13. Januar. (Schluß-Course.) Nach einer vorübergehenden mäßigen Abschwächung schließlich befestigt. Lombarden lebhaft, Renten still.

Papierrente 70,00. Silberrente 71,10. Oesterr. Goldrente 82,70. Ungarische Goldrente $98{,}07\frac{1}{2}$. 1854er Loose 124,70. 1860r Loose 131,50. 1864er Loose 167,75. Kreditloose 175,50. Ungar. Prämienl. 109,70. Kreditaktien 290,10. Franzosen 271,50. Lombarden 86,75. Galizier 253,75. Kasch.-Oderb. 124,00. Pardubitzer 124,70. Nordwestbahn 162,00. Elisabethbahn 188,00. Nordbahn 2355,00. Oesterreich-ungar. Bank 838,00. Türk. Loose 17,70. Unionbank 109,10. Anglo-Austr. 144,00. Wiener Bankverein 151,70. Ungar. Kredit 269,50. Deutsche Plätze 57,25. Londoner Wechsel 117,00. Pariser do. 46,40. Amsterdamer do. 96,80. Napoleons —. Dukaten 5,51. Silber 100,00. Marknoten 57,85. Russische Banknoten $1{,}21\frac{3}{4}$.

Wien, 13. Januar. Abendbörse. Kreditaktien 289,40, Franzosen 271,25, Galizier 255,25, Anglo-Austr. 143,50, Lombarden 87,00, Papierrente 69,90, österreich. Goldrente 82,70, ungar. Goldrente 98,00, Marknoten 57,90, Napoleons $9{,}33\frac{1}{2}$, 1864er Loose —,—, österr.-ungar. Bank —,—. Still, Montanwerthe lebhaft.

Wien, 11. Januar, (Privatverkehr.) Kreditaktien 289,10, Franzosen 271,25, Galizier 255,25, Anglo-Austr. 143,40, Papierrente $70{,}02\frac{1}{2}$, österr. Goldrente 82,60, ungar. Goldrente 98,20, Marknoten 57,85, Napoleons 9,32, Lombarden ,—,—. 1864er Loose —, —. Spielwerthe, Renten, Staatsbahnen abgeschwächt; sonstige Bahnen begehrt.

Florenz, 13. Januar. 5 pCt. Italienische Rente 90,17, Gold 22,47.

Paris, 12. Januar. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 $116{,}47\frac{1}{2}$, Italiener —,—, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente $84\frac{1}{8}$, Türken —, Spanier extér. —, Egypter $278{,}12\frac{1}{2}$, Banque otomane —,—, 1877er Russen —. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —. Ruhig.

Paris, 13. Januar. (Schluß-Course.) Schluß sehr fest.

3proz. amortisirb. Rente $83{,}42\frac{1}{2}$, 3proz. Rente 81,80. Anleihe de 1872 116,30. Italien. 5proz. Rente 79,90, Oesterr. Goldrente $71\frac{3}{4}$. Ung. Goldrente $84\frac{1}{4}$, Russen de 1877 $90\frac{1}{8}$, Franzosen 580,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 192,50. Lombard. Prioritäten 255,00, Türken de 1865 10,05.

Credit mobilier 665, Spanier exter. 15, do. inter. $14\frac{1}{16}$, Suezkanal-Aktien 750, Banque ottomane 527, Societe generale 560, Credit foncier 1116, Egypter 279. Banque de Paris 871, Banque d'escompte 800, Banque hypothecaire 672, III. Orientanleihe $59\frac{5}{8}$, Türkenloose 37,75, Londoner Wechsel 25,20.

London, 13. Januar. Consols $97\frac{7}{8}$, Italien. 5proz. Rente 79, Lombarden $7\frac{5}{8}$, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 $86\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1872 86, 5proz. Russen de 1873 $85\frac{3}{4}$, 5proz. Türken de 1865 $9\frac{3}{4}$, 5proz. fundirte Amerikaner $106\frac{7}{8}$, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente $83\frac{7}{16}$, Oesterr. Goldrente 71, Spanier 15, Egypter $55\frac{1}{8}$.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,54. Wien 11,90. Paris 25,42. Petersburg $24\frac{1}{8}$.

Platzdiskont $1\frac{7}{8}$ pCt.

Newyork, 12. Januar. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82 C. Wechsel auf Paris $5{,}21\frac{1}{4}$. 5pCt. fundirte Anleihe $103\frac{5}{8}$. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 $104\frac{1}{4}$, Erie-Bahn $43\frac{1}{8}$. Central-Pacific $109\frac{1}{4}$, Newyork Centralbahn $133\frac{3}{4}$.

Marktpreise in Breslau am 13. Januar 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		guter Höchster M. Pf.	guter Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 20	21 80	21 10	20 50	20 10	19 30
Weizen, gelber		21 40	21 20	20 60	20 20	19 80	18 80
Roggen,		17 30	17 —	16 70	16 40	16 20	15 80
Gerste,		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		14 —	13 80	13 40	13 20	13 —	12 60
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	75	21	75	20	—
Rübsen, Winterfrucht	22	—	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	75	17	—
Dotter	22	—	19	50	16	50
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	16	50	15	50	14	50

Kleesamen, blieb gut zugeführt, rother unverändert, per 50 Kgr. 40—45—50—53 Mark, weißer ruhig. per 50 Kgr. 48—57—68—77 Mk., hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70—9,90 Mk.

Lupinen, ohne Aenderung, per 100 Klgr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mk. blaue 7,60—8,20—8,60 Mk.

Thymothee, mehr offerirt per 50 Kilgr. 19—22—26 Mrk.

Bohnen, in ruhiger Haltung per 100 Kgr. 19,50—21,00—22,00 M.

Mais, in ruhiger Haltung per 100 Kgr. 13,30—13,80—14,60 Mrk.

Wicken, ohne Aenderung — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,60 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—22,00 M.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 31—32 M. — Roggen fein 27,00 bis 28,00 M. Hausbacken 26,00 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 M., Weizenkleie 9,50 bis 10,00 Mrk.

Produkten-Course.

Bremen, 13. Januar. Petroleum ruh. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,50, pr. Februar 7,60, per März-April 7,75, per August-Dezember 8,60. Alles Brief.

Pest, 13. Januar. (Produktenmarkt.) Weizen loko und Termine ruhiger, per Frühjahr 14,65 Gd., 14,70 Br. Hafer per Frühjahr 7,60 Gd., 7,65 Br. Mais per Mai-Juni 8,70 Gd., 8,75 Br. Kohlraps per August-September 13¼. — Wetter: Trübe. Wasserstand 8 Centimeter höher als gestern.

Newyork, 12. Januar. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 63,000, do. nach dem Kontinent 25,000, do. von Kalifornien und Oregon nach England 50,000 Qrts., Visible Supply an Weizen 29,562,000 Bushel, do. do. an Mais 11,437,000 Bushel.

Newyork, 12. Januar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12$\frac{11}{16}$, do. in New-Orleans 12⅛. Petroleum in Newyork 7⅞ Gd., do. in Philadelphia 7⅝ Gd, rohes Petroleum 7¼, do. Pipe line Certificats 1 D 13 C. Mehl 5 D. 80 C. Rother Winterweizen 1 D. 51 C. Mais (old mixed) 59 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 16⅛. Schmalz (Marke Wilcox) 8½, do. Fairbanks 8½. Speck (short clear) 7⅜ C. Getreidefracht 4.

Produkten-Börse.

Berlin, 12. Jan. Weizen per 1000 Kilo loko 200—242 M. nach Qual. gef., gelber Märk. — M. ab Bahn bez., per Januar — bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 234—234½—234 bezahlt, per Mai-Juni 234½—234 bez. per Juni-Juli — bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Roggen per 1000 Kilo loko 170—179 M. nach Qualität gef. Russ. — ab Kahn bezahlt, inländischer 174—176 M. ab Bahn bez., Feiner — M. ab Bahn bez., per Januar 171 bis 171½—170½ Mark bez., per Januar-Februar do. bezahlt, per Februar-März 171½—172—171½ bez., per April-Mai 174—174½—173½ M. bez., per Mai-Juni 173—173½—172 bez., per Juni-Juli — bez Gek. 2000 Ztr. Regulir.-Pr. 171 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 135—157 nach Qualität gefordert, Russischer 138—143 bez., Pommerscher 147—149 bez., Ost- und Westpreußischer 139—145 bez., Schlesischer 147—150 bez., Böhmischer 147—151 bez. Galizischer — bez., per Januar — M., per April-Mai 150½—150 bez., per Mai-Juni 151½—151 bez. Gek. — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170—205 Mk., Futterwaare 157—168 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 146—152 bez. nach Qualität, Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. 147—148 ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,50—24,50 M., 0|1: 24,25—23,25 M., per Januar 24,10—23,95 M. bezahlt, per Januar-Februar do. M. bez., per Febr.-März 24,15—24 bez., pr. März-April — bez., pr. April-Mai 24,30—24,20 bez., Mai-Juni do. bezahlt, Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235 — 244 Mark, S.|O. — bez., N.|O. — bezahlt, Winter-Rübsen 230—240 M., S.|O. — bez., N.|O. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,0 M., flüssig — M., mit Faß 54,3 M., Januar 54,1 bezahlt, Jan.-Febr. do. bez., per Februar-März — bez., per März-April — Mark bezahlt, per April-Mai 55,6—55,1 Mark bez., per Mai-Juni 56 bis 55,7 Mark bezahlt, per September-Oktober 58 Mark bezahlt. Gekündigt 500 Zentner. Regulirungspreis 54,0 Mark bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 66,0 M. — Petroleum per 100 [illegible] Kilo loko 24,5 M. per Januar 24,1—24,0 bez., per Januar-Februar [illegible] 24,1 bis 24,0 bez., per Febr.-März 24,2—24,1 bez., per März-April — [illegible] bez., per April-Mai — bezahlt. Gekündigt 800 Zentner. Regulir[illegible]ngspreis 24,0 bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,2—[illegible] 59,8 bez., per Januar 59,8—59,5 bez., per Januar-Februar do. bez., [illegible] per März-April — bez., per April-Mai 61,2—61,3—61,0 bezahlt, per Mai-Juni 61,3—61,4—61,2 bez., per Juni-Juli 62,3—62,4—62,0 bez., per Juli-August 63,2—63,3—62,9 bez., per August-September 63,6 bis 63,7—63,3 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — Mk. bez.

(B. B.-Z.)

Stettin, 13. Januar. (An der Börse.) Wetter: Schne[illegible] und Regen, + 3° R. Barom. 28,8. Wind: NW. — Weizen f[illegible]au, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 215—224 M, weißer 215[illegible] bis 226 M., per Frühjahr 230—228 M. bez. — Roggen matter, per [illegible] 1000 Kilo loko inländischer 164—166 M., Russischer 164—166 M., per F[illegible]rühjahr 167,5—167 M. bez., per Mai-Juni 167,5—167 M. bez. [illegible] — Gerste stille, per 1000 Kilo loko Brau- 150—170 M., Futter- — M[illegible] Chevalier — M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 132—142 M. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko 215—235 M., per April-Mai 250 M. Br., per September-Oktober 265 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220—240 M. — Rüböl matter, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 56,5 M. Br., per Januar 54,25 M. bez., 54,5 M. Br., per April-Mai 56 M. Br., per September-Oktober 58 M. Br. — Spiritus matt, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,6 M. bez., per Januar-Februar 58,8 M. Br., per Frühjahr 61—60,9 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Rüböl 54,25 M., Spiritus 58,8 M. — Petroleum loko 8,4 M. tr. bez. Regulirungspreis 8,4 M. tr.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 13. Januar. Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten gestern wenig Anregung geboten; die feste Haltung einzelner Papiere gestern an der hiesigen Börse war ohne Einfluß geblieben, und hier fehlte heute in Folge davon größere Bewegung. Schon zu Anfang des heutigen Verkehrs machte sich eher Verkauflust als neue Kauflust geltend. Selbst die Stamm-Prioritäten der Dortmunder Union waren durch Gewinnstnahmen gedrückt und gaben gegen den höchsten gestrigen Kurs rasch 2 pCt. nach. Dagegen lagen die Aktien der Laurahütte fest. Kreditaktien behaupteten etwa ihre gestrigen Kurse und im übrigen herrschte Lustlosigkeit; doch konnte die Haltung im allgemeinen nicht gerade matt genannt werden, und befestigte sich im Laufe der zweiten halben Stunde. Einige Beachtung fanden Lombarden und Thüringer. Für letztere suchte man durch das Gerücht, der Staat beabsichtige die Bahn anzukaufen, Meinung zu machen. Deutsche Eisenbahnaktien lagen im allgemeinen still und fest; Rumänier besser. Stammprioritäten behaupteten sich. Bank- und Industriewerthe erschienen wenig verändert und waren nur vereinzelt besser beachtet. Anlagepapiere fest, namentlich deutsche Anleihen und Pfandbriefe. Fremde Renten waren vernachlässigt, russische Anleihen schwach, trotzdem der neueste Voranschlag für den russischen Staatshaushalt günstig lautete. Die zweite Stunde verlief recht fest aber still. Dortmunder Union und Lombarden blieben bevorzugt. Per Ultimo notirte man Franzosen 472—69,50, Lombarden 147—150, Kreditaktien 515[illegible]513, Diskonto-Kommandit-Antheile 189,25—8,50—9—8,50. Westfälische Union-Stamm-Prioritäten 106 bez. u. Gd. Tarnowitzer zogen 4 an. Oels-Gnesen 44,25 bez. u. Gd. Breslau-Warschau 102,75 bez. u. Gd. Dortmunder Union 100. Der Schluß war matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 13. Januar 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,50 bz
do. neue 1876	4	97,25 bz
Staats-Anleihe	4	97,50 bz
Staats-Schuldsch.	3½	93,75 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,90 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,30 bz
do. do.	3½	93,25 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,25 bz
do.	5	107,75 bz G
Landsch. Central	4	98,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,50 bz
do. neue	3½	90,00 bz
do.	4	98,25 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	88,50 bz
do.	4	97,60 bz
do.	4½	103,10 bz
Pommersche	3½	88,70 bz
do.	4	98,80 bz
do.	4½	102,80 bz G
Posensche, neue	4	98,30 G
Sächsische	4	97,30 bz
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	88,50 bz B
do.	4	98,00 bz
do.	4½	102,25 bz G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,80 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,70 bz
Pommersche	4	98,50 bz
Posensche	4	98,10 bz
Preußische	4	98,25 B
Rhein- u. Westfäl.	4	99,10 bz
Sächsische	4	98,90 bz
Schlesische	4	99,80 bz
Souvereignes		
20-Franksstücke		16,20 G
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,95 B
Oesterr. Banknot.		172,85 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		211,35 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,90 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	272,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,50 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	176,60 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	133,30 bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	93,50 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	133,20 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	125,80 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	116,90 bz
do. II. Abth.	5	113,20 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	181,00 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	90,00 bz B
Meininger Loose	—	25,30 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,60 bz G
Oldenburger Loose	3	151,75 B
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	105,75 G
do. do.	4½	101,00 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,50 bz G
do. do.	4½	100,50 G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,50 bz
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,50 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	97,00 G

Pomm. H.-B. I. 120	5	102,50 G
do. II. IV. 110	5	100,60 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	98,60 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	104,50 G
do. do. 100	5	102,00 bz G
do. do. 115	4½	100,50 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,50 G
do. unk. rückz. 110	5	112,00 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	102,25 bz G
do. do. 110	5	104,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,75 B
do. do.	4½	101,75 G
Stettiner Nat. Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,10 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,75 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,90 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,20 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	114,60 bz
Oesterr. Goldrente	4	71,60 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	60,25 bz
do. Silber-Rente	4⅕	61,60 bz B
do. 250 fl. 1854	4	114,10 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	326,20 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,25 bz
do. do. v. 1864	—	302,00 B
Ungar. Goldrente	6	84,75 bz B
do. St.-Eisb. Akt.	5	84,10 bz
do. Loose	—	202,00 bz B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	80,40 bz B
do. Tab.-Oblg.	6	103,00 bz G
Rumänier	8	107,75 bz
Finnische Loose	—	49,40 B
Russ. Centr.-Bod.	5	78,00 G
do Engl. A. 1822	5	84,40 bz B
do. do. A. v. 1862	5	84,50 bz G
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	87,00 bz
Russ. cons. A. 1871	5	85,90 bz
do. do. 1872	5	85,90 bz
do. do. 1873	5	86,30 G
do. do. 1877	5	88,40 bz
do. Boden-Credit	5	78,75 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	153,00 B
do. do. v. 1866	5	148,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	61,00 bz
do. 6. do. do.	5	83,60 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	80,55 bz B
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,80 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,30 G
Türk. Anl. v. 1865	5	10,00 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	30,50 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,75 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,00 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,33 bz
do. do. 3 M.	20,24 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,75 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,60 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	210,85 bz
do. 100 R. 3 M.	208,80 bz
Warschau 100 R 8 T.	211,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	105,60 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,60 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,00 G
Berl. Handels-Ges.	4	104,90 bz G
do. Kassen-Verein.	4	167,00 bz
Breslauer Disk.-Bk.	4	95,90 bz G
Centralbk. f. B.	4	20,50 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,50 B
Cöln. Wechslerbank	4	104,90 bz
Danziger Privatb.	4	107,60 G
Darmstädter Bank	4	142,60 bz B
do. Zettelbank	4	105,00 bz G
Dessauer Creditb.	4	94,25 B
do. Landesbank	4	124,00 bz B
Deutsche Bank	4	139,00 bz G
do. Genossensch.	4	110,00 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	89,50 B
do. Reichsbank.	4½	152,30 bz G
Disconto-Comm.	4	188,30 bz G
Geraer Bank	4	94,75 bz B
do. Handelsb.	4	50,00 bz B
Gothaer Privatbk.	4	100,00 B
do. Grundkredb.	4	91,75 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	100,00 B
Leipziger Creditb.	4	143,75 bz G
do. Discontob.	4	82,00 bz G
Magdeb. Privatb.	4	114,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	57,00 G
do. Hypoth.-B.	4	73,25 bz G
Meining. Creditbk.	4	94,30 bz G
do. Hypothekenbk.	4	92,00 bz G
Niederlausitzer Bank	4	104,40 bz B
Norddeutsche Bank	4	152,00 bz G
Nordd. Grundkredit	4	53,25 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	46,50 G
Petersb. Intern. Bk.	4	96,50 G
Posen. Landwirthsch	4	62,50 G
Posener Prov.-Bank	4	110,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	88,00 bz G
do. Zentralbdn.	4	127,00 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	112,60 bz
Produkt.-Handelsbk	4	76,60 bz G
Sächsische Bank	4	114,00 bz G
Schaaffhaus. Bankv.	4	102,00 bz B
Schles. Bankverein	4	105,75 B
Südd. Bodenkredit	4	128,00 B

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	124,00 bz
Dannenb. Kattun.	4	20,50 B
Deutsche Bauges.	4	59,25 bz G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	16,75 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	74,90 bz
Dortmunder Union	4	16,75 bz G
Egell. Masch.-Akt.	4	43,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	34,25 bz G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,75 bz B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	135,50 bz G
Georg-Marienhütte	4	104,75 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	94,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	74,50 bz G
Kramsta, Leinen-F.	4	90,50 G
Lauchhammer	4	46,00 bz G
Laurahütte	4	127,90 bz B
Luise Tiefb.-Bergw	4	72,70 bz
Magdeburg. Bergw.	4	149,00 bz
Marienhüt. Bergw.	4	83,40 bz G
Menden u. Schw. B.	4	96,75 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	71,00 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	88,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	53,50 bz G
Redenhütte cons.	4	188,00 bz G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	92,75 bz
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,75 bz G
Unter den Linden	4	11,10 bz G
Wöhlert Maschinen	4	43,75 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	33,10 bzG
Altona-Kiel	4	136,75 bz
Bergisch-Märkische	4	93,30 bz
Berlin-Anhalt	4	102,25 bz G
Berlin-Dresden	4	16,25 bz G
Berlin-Görlitz	4	25,75 bzG
Berlin-Hamburg	4	188,00 bzG
Brl.-Potsd.-Magd.	4	95,90 bz
Berlin-Stettin	4	112,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	92,80 bz G
Cöln-Minden	4	143,60 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	25,00 bzB
Hann.-Altenbeken	4	53,70 bzG
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	31,60 bz
Magd.-Halberstadt	4	142,50 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	100,00 B
Niederschl.-Märk.	4	99,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	24,90 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	173,00 bz
do. Lit. B.	3½	148,00 bz G
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	63,90 bzG
Rechte Oderuferb.	4	140,10 bz
Rheinische	4	152,20 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,70 bz
Rhein-Nahebahn	4	13,40 bz
Stargard-Posen	4½	103,50 bzB
Thüringische	4	155,75 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,50 bzB
do. Lit. C. v. St gar.	4½	103,80 G
Weimar-Geraer	4½	51,75 bz
Albrechtsbahn	5	28,25 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	117,00 bz
Aussig-Teplitz	4	186,75 bz
Böhm. Westbahn	5	93,00 bzG
Brest-Grajewo	4	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	60,00 bz
Elisabeth-Westbahn	5	81,75 bz
Kais. Franz Joseph	5	71,25 bzB
Gal. (Karl Ludwig.)	5	110,70 bz
Gotthard-Bahn	6	52,60 B
Kaschau-Oderberg	5	53,25 bzG
Ludwigsb.-Bexbach	4	191,00 bz
Lüttich-Limburg	4	19,30 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	88,80 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	281,50 bz
do. Litt. B.	5	234,50 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	53,80 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	65,90 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	43,90 bz
Russ. Staatsbahn	5	135,10 bzG
Schweizer Unionb.	4	18,90 bzG
Schweizer Westbahn	4	19,75 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	150,00 bz
Turnau-Prag	4	69,50 bzG
Vorarlberger	5	66,75 bz
Warschau-Wien	4	252,75 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	43,25 bz G
Berlin-Görlitzer	5	73,10 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	82,50 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	99,00 bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	88,10 bzG
do. do. C.	5	118,20 bz
Marienb.-Mlawka	5	85,40 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	86,00 bzG
Oberlausitzer	5	36,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	99,00 bzG
Posen-Creuzburg	5	68,50 bz G
Rechte Oderuf. Bahn	5	139,25 bz
Rumänische	8	102,00 bzB
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	86,50 G
Weimar-Geraer	5	29,75 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,00 B
do. do. II.	5	103,50 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	101,75 bzB
do. II.	4½	101,75 bzB
do. III. v. St. g.	3½	90,00 G
do. do. Litt. B.	3½	90,00 G
do. do. Litt. C.	3½	85,50 B
do. IV.	4½	101,90 B
do. V.	4½	102,00 B
do VI.	4½	102,25 bzG
do. VII.	4½	101,25 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	101,50 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	97,40 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	101,25 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,90 B
do. Litt. B.	4½	100,90 B
Berlin-Görlitz	5	101,00 G
do. do. Litt. B.	4½	99,20 bzB
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	101,90 bzB
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	98,00 G
do. do. C.	4	97,75 B
do. do. D.	4½	100,25 G
do. do. F.	4½	100,25 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,40 G
do. do. III.	4	97,40 G
do. IV. v. St. g.	4½	100,30 G
do. VI. do.	4	97,40 G
do. VII.	4½	100,25 G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	101,50 G
do. do. Litt. G.	4½	101,50 G
do. do. Litt. H.	4½	101,70 G
do. do. Litt. I.	4½	101,70 G
do. do. 1876	5	105,60 bzG
Cöln-Minden IV.	4	97,60 B
do. do. V.	4	97,40 G
do. do. VI.	4½	100,25 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,25 G
do. do. C.	4½	103,25 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,30 G
do. do. II.	4½	100,30 G
do. do. III.	4½	100,30 G
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	100,30 G
do. do. de 1865	4½	100,30 G
do. do. de 1873	4½	100,30 B
do. Leipz. A.	4½	100,80 G
do. do. B.	4	97,00 bzG
do. Wittenberge	4½	125,00 bzG
do. do.	3	84,50 B
Niederschl.-Märk. I.	4	99,25 B
do. II. a 62½ thlr.	4	97,75 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,00 G
do. do. III conv.	4	98,25 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	102,50 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,70 G
do. v. 1869	4½	103,20 B
do. v. 1873	4	97,25 G
Oberschles. v. 1874	4½	102,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	102,00 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,30 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,50 bzB
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	100,40 G
do. v. 1862, 64	4½	100,40 G
do. v. 1865	4½	100,40 G
do. 1869, 71, 73	4½	100,40 G
do. v. 1874,	5	100,50 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,00 bz
do. II. do.	4½	103,00 bz
Schlesw.-Holstein	4½	101,50 G
Thüringer I.	4	98,25 B
do. II.	4½	
do. III.	4	98,25 B
do. IV.	4½	102,00 B
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	82,00 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,90 bzG
do. do. II.	5	89,70 bzG
do. do. III.	5	88,90 bz
do. do. IV.	5	88,80 G
Lemberg-Czernow. I.	5	75,70 bzB
do. II.	5	78,60 bzG
do. III.	5	73,00 bzG
do. IV.	5	71,75 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,50 bz
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	368,20 G
do. Ergänzsb.	3	350,80 bzB
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,30 bzG
do. II. Em.	5	103,30 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	85,60 B
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	81,50 bz[illegible]B
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	73,25 [illegible]bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	79,80 [illegible]bzG
do. do. 1869	5	78,20 bz
do. do. 1872	5	78,00 bzB
Rab-Graz Pr.-A.	4	89,30 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	77,25 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	256,90 bz
do. do. neue	3	256,90 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	90,25 bzG
Brest-Grajewo	5	85,40 bzG
Charkow-Asow g.	5	92,40 B
do. in Lstr. a 20 40	5	85,10 bz
Chark.-Krementsch.	5	89,00 bz
Jelez-Orel, gar.	5	91,30 bzB
Koslow-Woron. gar	5	96,80 bzB
Koslow-Woron. Ob.	5	79,60 bz
Kursk-Chark. gar.	5	92,00 bzB
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83,75 B
Kursk-Kiew, gar.	5	97,10 bzG
Losowo-Sewast.	5	81,90 bz
Mosko-Rjäsan	5	102,50 bz
Mosk.-Smolensk	5	93,30 bz
Schuja-Iwanow.	5	91,60 bz B
Warschau-Teresp.	5	94,20 bzG
do. kleine	5	94,25 G
Warschau-Wien II.	5	101,50 B
do. III.	5	101,00 bz
do. IV.	5	98,80 G
Zarskoe-Selo	5	74,30 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.